Stadt Fürth

TOP [ ] -ö-

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Stadtrat
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	28.07.2010

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanzausschuss	28.07.2010					
2							
3							

Betreff

Neufokussierung des Finanzwesens

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
Sachverhaltsdarstellung (mit 7 Anlagen) (Anlage 8 = RpA-Stellungnahme)

Beschlussvorschlag

Der kameralistische Buchungsstil wird beibehalten, d.h. es wird nicht auf den doppischen Buchführungsstil umgestellt. Es verbleibt jedoch bei der Daueraufgabe Vermögenserfassung und -bewertung. Außerdem wird bis 31.12.2012 eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut sowie ein dauerhaftes Controlling integriert. Dazu werden die in den Anlagen dargestellten organisatorischen und stellenplanmäßigen Veränderungen beschlossen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

Für die Umstellung von einem kameralen auf einen doppischen Buchführungsstil werden erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen gebunden. Beschlossen wurden vom Stadtrat mit Beschluss vom 14.11.2007 Projektkosten in Höhe von 2,35 Millionen Euro sowie eine dauerhafte personelle Verstärkung um 6 Vollzeitstellen (in Summe von 350.000 Euro). Beinhaltet waren dabei noch nicht normale Buchhaltungsstellen (für die doppelte Buchführung) sowie weitere ca. 2- 3 Vollzeitstellen für die Erstellung einer konsolidierten Konzernbilanz. Kommunen, die auf die Doppik umstellen, müssen nach 5

Jahren eine konsolidierte Konzernbilanz vorlegen, die sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen in der Konzernbilanz konsolidiert erfasst.

Diese erheblichen finanziellen und personellen Ressourcen machen es nicht nur angesichts der dramatischen Haushaltslage der Stadt notwendig, den Preis dieser Umstellung mit dem Erkenntnisgewinn ins Verhältnis zu setzen. Mit der Änderung des kameralen und doppischen Buchführungsstils ist noch keine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut, die völlig unabhängig vom Buchungsstil erstellt werden kann. Auch ein dauerhaftes Controlling ist damit noch nicht integriert.

Die Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass die gesamten Kapazitäten einer Verwaltung nur darauf fokussiert werden, die schwierige Umstellung des Buchungsstiles auf die Doppik zu bewältigen. Viele Städte haben es selbst nach mehr als einem Jahr real doppischen Buchungsstils noch nicht geschafft, eine Eröffnungsbilanz vorzulegen. Keine der dem Finanzreferat bekannten Städte, die auf Doppik umstellten, haben bereits die Kosten- und Leistungsrechnung in den Dienststellen der Kernverwaltung eingeführt. In manchen sind Ansätze vorhanden. Ein Controlling hat noch keine bayerische Stadt aufgebaut. Daher gilt es für die Stadt Fürth, aus diesen Sachverhalten bei anderen Städten zu lernen, und die wenigen Ressourcen auf die beiden Bereiche zu konzentrieren, die tatsächlich für die Steuerung eines Konzerns Kennzahlen (für die Stadtratsmitglieder, die Verwaltungsspitze sowie die nachgeordneten Führungsebenen) liefern. Ein Dauer-Controlling kann diese Kennzahlen nicht nur interpretieren, sondern Anhaltspunkte für Reduzierungen des Zuschussbetrages von Dienststellen geben und somit permanent zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Daher soll in der Kämmerei eine Abteilung geschaffen werden, die zum einen als nicht mehr wegzudenkende Daueraufgabe die Vermögenserfassung und -bewertung verfolgt. Nur so kann z.B. dem Stadtrat durch Abschreibungen der Vermögensverzehr dargestellt werden sowie die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) in die Kosten- und Leistungsrechnung einfließen. Auch ist es für eine Großstadt von erheblicher Bedeutung zu wissen, welches Vermögen besteht und wie es sich laufend verändert. Die zweite Aufgabe dieser innovativen Abteilung wird es sein, in Zusammenarbeit mit den Ämtern eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen, die einem permanenten Controlling unterzogen wird. Da sich dieser Teilbereich wieder refinanzieren soll, ist nach dem Abschluss der Aufbauphase bis zum 31.12.2012 das anschließende Jahr einer Evaluierung zu unterziehen. Die Evaluierung muss ergeben, dass sich die dafür eingesetzten über den jetzigen Stellenbestand der Käm hinausgehenden mindestens zwei Vollzeitstellen zu 100-Prozent refinanzieren.

Am Schluss sei noch der Hinweis erlaubt, dass es (neben der zwischen Kameralistik und Doppik noch schwankenden Kommunen, siehe Anlage 4) nicht nur in Bayern viele Kämmerer gibt, die die bereits stattgefundene Umstellung auf die Doppik in ihren Kommunen bereuen. So titelt die KKZ (Kommunal-Kassen- Zeitschrift) vom September 2009 "Doppik aufwendig, teuer, unnütz". Dort kommen 23 Kämmerer bzw. Kassenleitungen von Schleswig Holstein bis Bayern zu Wort, die der Doppik kein gutes Zeugnis ausstellen. Sie erläutern, dass von der neuen Transparenz niemand wirklich profitiert (außer die Beraterfirmen). Auch seitens des Finanzreferates wird hinterfragt, welche Erkenntnisgewinn zum Beispiel die Eröffnungsbilanz des Landes Hessen hat, die mit einem negativen Eigenkapital von - 58 Mrd € (- 65 %) abschließt. Übereinstimmend wird geäußert, "dass man vieles von dem, was man ändern wollte, mit einer modifizierten Kameralistik einfacher und zweckmäßiger hätte umsetzen können."(KKZ 9/2009, S. 201). Eine Kommune meint, dass auch im vierten Jahr nach der Umstellung eine Vereinfachung nicht gesehen werden kann. Selbst Fachzeitschriften, die früher positive Artikel zur Doppikumstellung gebracht haben, schreiben jetzt sehr kritische Artikel: "Die Doppik scheint der Kameralistik keinesfalls nur überlegen, sondern sie kann auch zu Fehlsteuerungen führen." (Innovative Verwaltung 3/2010 S. 27 ff.).

Zusammenfassung:
Angesichts der Erfahrungen und der Möglichkeiten der erweiterten Kameralistik wird eine Doppikumstellung nicht empfohlen, solange das Land Bayern ein Wahlrecht gewährt und die entsprechenden Softwareprodukte, die die Kameralistik unterstützen, weiter gepflegt werden. Fokussiert wird bei der Stadt Fürth vielmehr der Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines Controllings. Dies ermöglicht allen Budgetverantwortlichen sowie der zentralen Controllingstelle die Kostenstrukturen des Amtes, von Abteilungen und gegebenenfalls von Kostenträgern zu analysieren und daraus entsprechenden Änderungsbedarf abzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen s. Anlagen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt 140.000 € Beratungskosten im Haushalt 2010 bereits eingestellt ☐ nein x ja bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja ☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja ☐ nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Rf. II/Käm

Fürth, 30.06.2010

_____

Unterschrift der Referentin

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Dr. Ammon	1020
Reichardt	1370